



**„Decreto o determina a contrarre“
Nr. 72 vom 16.03.2022
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Dienstleistung (Leitung in der
Betriebsküche), Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung,
welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

hat festgestellt, dass der Koch welcher bis 31.12.2021 an der Fachschule Salern durch die Autonome Provinz Bozen angestellt war, das Arbeitsverhältnis nicht verlängert hat und es nicht möglich war einen Koch zu finden, welcher ab 01.01.2022 diese Tätigkeit übernimmt,

hat festgestellt, dass Herr Ploner Martin die Leitung in der Betriebsküche mit 17.01.2022 übernommen hat, die Suche nach einem Koch für die Betriebsküche bisher erfolglos geblieben ist, diese jedoch weiter fortgeführt wird und somit Herr Ploner Martin für einen weiteren Zeitraum und zwar maximal bis Schulende beauftragt werden soll,



hat festgestellt, dass der Preis der Dienstleistung max. Euro 14.622,40 beträgt, für solche Dienstleistungen keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Dienstleistung, die angekauft werden soll, gibt und das Unternehmen Ploner Martin als Vertragspartner aufgrund einer nach dem Prinzip der Angemessenheit durchgeführten Marktanalyse ausgewählt wurde, innerhalb welcher insgesamt vier Anfragen zur Übermittlung eines Kostenvoranschlages übermittelt wurden:

- drei Anfragen wurden an Mensadienste gesendet mit der Bitte um Übermittlung eines Kostenvoranschlages zur Lieferung der Hauptspeise; dies würde täglich bei ca. 120 Mittagessen und dem günstigsten Angebot von 7 € pro Person 840,00 € pro Tag betragen;
- eine Anfrage wurde an Hr. Ploner Martin übermittelt, welcher sich bereit erklärt hat die Leitung in der Küche bis zum Zeitpunkt der Anstellung eines Koches durch die Autonome Provinz Bozen zu übernehmen. Hr. Ploner hat einen Kostenvoranschlag übermittelt, aufgrund dessen er als Vertragspartner ausgewählt wird, da er den günstigsten Preis angeboten hat,

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Ploner Martin einen Vertrag für vorgenannte Dienstleistung gemäß beiliegendem Angebot über max. 14.622,40 Euro abzuschließen.

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

Martin Unterer

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)